

An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Dirk Wiese

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Ute Vogt

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecherin der Arbeitsgruppe Inneres

Uli Grötsch

Mitglied des Deutschen Bundestages
Zuständiger Berichterstatter

Postanschrift:
Platz der Republik 1 — 11011 Berlin

Betreff: FAQ Quellen-Telekommunikationsüberwachung

Berlin, 10.06.2021

spdfraktion.de

www.spdfraktion.de/facebook
www.spdfraktion.de/twitter
www.spdfraktion.de/instagram
www.spdfraktion.de/youtube

Liebe Genossinnen und Genossen,

der Deutsche Bundestag wird heute in 2./3. Lesung über die Gesetzentwürfe zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei und zur Anpassung des Verfassungsschutzrechts beraten. Hierzu haben wir Euch ergänzend zu unserem gestrigen Schreiben ein FAQ erstellt.

Quellen-TKÜ – Was ist das?

Die Quellen-TKÜ ist eigentlich die digitale Entsprechung der klassischen Telefonüberwachung. Dass sich Kommunikation heute oft nur mithilfe der Quellen-TKÜ abfangen lässt, liegt an der Verschlüsselung der Messenger-Dienste. Früher konnten die Sicherheitsbehörden vergleichsweise einfach Telefongespräche mithören oder SMS-Nachrichten aufzeichnen. Heute begleitet die Verschlüsselung den gesamten Weg der Kommunikation vom Absender zum Empfänger (sog. Ende-zu-Ende-Verschlüsselung). Meist lässt sich diese Verschlüsselung nicht umgehen.



Allerdings ist die Quellen-TKÜ aufgrund technischer und datenschutzrechtlicher Anforderungen hoch komplex. Sie wird daher nur in Einzelfällen einsetzbar und ist in der Anwendung sehr viel seltener als die klassische Telekommunikationsüberwachung.

Q-TKÜ-wie geht das?

Da Messenger-Dienste mit Verschlüsselung arbeiten, kann ein „abhören“, also mitlesen, nur erfolgen, indem sich die

Sicherheitsbehörden Zugang zum Gerät, also der Quelle, verschaffen. Dazu werden Geräte mittels Software gehackt und es wird eine Software installiert, die dann mitlesen kann. Es geht dabei nicht um die Ausnutzung von Lücken, die bereits in Internetsystemen vorhanden sind. Diese Software wird gerne als „Staatstrojaner“ bezeichnet, da staatlich autorisierte Stellen einen Trojaner auf ein Gerät setzen.

Wird hier ein neues Instrument geschaffen?

Nein, bereits heute hat das Bundeskriminalamt (BKA) und haben viele Länderpolizeien die Befugnis solche Software zur Quellen-TKÜ zu nutzen. Dies geschieht zum einen zur Verhinderung von Straftaten (Gefahrenabwehr) oder im Rahmen der Verfolgung begangener Straftaten.

Warum sollen Bundespolizei und Verfassungsschutz die Q-TKÜ einsetzen dürfen?

Wir wollen dafür sorgen, dass die Sicherheitsbehörden – hier Bundespolizei und Bundesverfassungsschutz – die Möglichkeit erhalten, auch die Kommunikation über Messenger-Dienste zu überwachen. Es geht darum die Befugnisse, die in der analogen Welt bestehen, auch in der digitalen Welt einzuräumen.

Was darf die Bundespolizei künftig?

TKÜ und Quellen-TKÜ dürfen angeordnet werden, um eine dringende Gefahr abzuwehren. Zum Beispiel eine Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leib, Leben oder Freiheit einer Person oder Sachen von bedeutendem Wert, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt.

Die Quellen-TKÜ wird hier nur auf laufende Kommunikation begrenzt, es gibt keinen Zugriff auf gespeicherte Inhalte.

TKÜ und Quellen-TKÜ dienen hier der Gefahrenabwehr, also der Verhinderung einer Straftat. Daher ist die Hürde hoch, eine solche TKÜ oder Quellen-TKÜ einsetzen zu dürfen.

Die Bundespolizei muss die Überwachung beantragen und ein Richter bzw. Eine Richterin muss diese dann anordnen (**Richtervorbehalt**). Die Anordnung ist befristet.

Darüber hinaus darf die Bundespolizei dies bei der Quellen-TKÜ im Rahmen ihrer Zuständigkeit **nur im Zusammenhang mit lebensgefährdenden Schleusungen oder Menschenhandel, wenn diese Tat eine nicht unerhebliche Schädigung der genannten Rechtsgüter erwarten lässt.**

Bundesverfassungsschutzgesetz / Nachrichtendienste

- Die neue Befugnis zur Quellen-TKÜ orientiert sich an der bereits bestehenden Befugnis in der Strafprozessordnung.
- Für die Nachrichtendienste ordnet an und kontrolliert damit die Quellen-TKÜ die G-10-Kommission, der ebenfalls immer auch Richter angehören.
- Wir stärken die Kontrolle durch die G-10-Kommission unter anderem auch durch die Erhöhung ihrer Mitgliederzahl auf 10 und erhöhte Anforderungen an ihre volljuristischen Qualifikationen.
- Darüber hinaus unterliegt die Tätigkeit des Bundesverfassungsschutzes und weiter Nachrichtendienste auch der parlamentarischen Kontrolle durch das Parlamentarische Kontrollgremium.

Was ist die G-10-Kommission?

- Die G10-Kommission besteht aus einem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muss, drei Beisitzern sowie vier stellvertretenden Mitgliedern, künftig insgesamt 10 Mitgliedern.
- Die G-10-Kommission entscheidet über die Notwendigkeit und Zulässigkeit sämtlicher durch die Nachrichtendienste des Bundes durchgeführten Überwachungen im Bereich des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 unseres Grundgesetzes). Möchte ein Nachrichtendienst beispielsweise ein Telefon abhören, muss die Leitung des Dienstes zunächst einen schriftlich begründeten Antrag beim Bundesministerium des Innern und Heimat stellen. Folgt dieses dem Antrag, wird die G10-Kommission eingeschaltet. Ohne ihre Zustimmung darf die Überwachungsmaßnahme nicht durchgeführt werden.
- Die Kontrolle durch die G-10-Kommission begleitet den gesamten Prozess der Verarbeitung der mit der Maßnahme (TKÜ / Quellen-TKÜ) erlangten personenbezogenen Daten.
- Wird eine Überwachungsmaßnahme beendet, so ist darüber zu entscheiden, ob und wann der Betroffene von der Überwachung in Kenntnis gesetzt werden kann. Auch diese Entscheidung unterliegt der Kontrolle der G10-Kommission.
- Schließlich nimmt die G10-Kommission Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern entgegen und prüft, ob eine unzulässige Beschränkung des Grundrechts aus Artikel 10 GG stattgefunden hat.

Wir sind der Ansicht, dass es uns gut ansteht, als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht nur einen starken Staat zu fordern, wenn es um soziale Belange geht, sondern unsere Institutionen auch stark zu machen, wenn es darum geht, dass unsere Demokratie wehrhaft bleibt. Daher haben wir vereinbart im Regierungsprogramm und im Koalitionsvertrag:

Was sagte unser Regierungsprogramm 2017 dazu?

„Wo es notwendig ist, verschärfen wir die Gesetze zur Bekämpfung von Terror und Gewalt. Allein mit Gesetzesverschärfungen werden wir aber nicht erfolgreich sein. Erst im Zusammenspiel von Kriminalitätsvorbeugung, Deradikalisierung, Stärkung des Zusammenhalts der Gesellschaft und der Arbeit von Polizei, Justiz und Nachrichtendiensten entsteht mehr Sicherheit.“

Und

„Die Datensysteme der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern werden wir unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben vereinheitlichen. Auch die Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz werden wir zur Gefahrenabwehr verbessern.“

Und

„Wir benötigen rechtsstaatlich legitimierte, leistungsfähige Nachrichtendienste mit umfassender parlamentarischer Kontrolle. Dabei soll das Bundesamt für Verfassungsschutz als Frühwarnsystem für unsere freiheitliche und demokratische Gesellschaft funktionieren. Den Reformprozess des Bundesamtes werden wir fortsetzen. Die aktuellen Gefährdungslagen werden wir berücksichtigen.“

Was sagt hier der Koalitionsvertrag?

Maßgabe für unsere Arbeit ist der von SPD und CDU/CSU vereinbarte Koalitionsvertrag. Darin haben wir gemeinsam beschlossen:

„Die Sicherheitsbehörden brauchen gleichwertige Befugnisse im Umgang mit dem Internet wie außerhalb des Internets. Das bedeutet im Einzelnen: Es darf für die Befugnisse der Polizei zu Eingriffen in das Fernmeldegeheimnis zum Schutz der Bevölkerung keinen Unterschied machen, ob die Nutzer sich zur Kommunikation der klassischen Telefonie oder klassischer SMS bedienen oder ob sie auf internetbasierte Messenger-Dienste ausweichen.“

Und

„Wir wollen, dass die Sicherheitsbehörden ihre bestehenden Befugnisse auch in der digitalen Welt anwenden und tatsächlich durchsetzen können.“

Und

„Zu diesem Zwecke werden wir das Bundesverfassungsschutzgesetz auf Grundlage eines einheitlichen

Rechtsrahmens der Innenministerkonferenz novellieren. Wir sind uns bewusst, dass auch maßvolle und sachgerechte Kompetenzerweiterungen des BfV eine gleichzeitige und entsprechende Ausweitung der parlamentarischen Kontrolle erfordern.“

Herzliche Grüße



Dirk Wiese



Ute Vogt

Uli Grötsch